

Protokolle

zu den Sitzungen des 68. Rheinischen Provinziallandtages.

Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses in Düsseldorf,
Montag, den 23. Juni 1924.

Nach Teilnahme an dem in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienste versammeln sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 68. Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Der Staatskommissar, Staatssekretär Dr. Meister, eröffnet den Landtag mit einer Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Provinziallandtags wird der Abgeordnete, Geheime Sanitätsrat Dr. Diberz aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Der Abgeordnete übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit einer Ansprache (vergl. den stenographischen Bericht) und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten Knab und Schroeder, als Schriftführer und Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 139 Mitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung.

Der Altersvorsitzende fordert nunmehr die Versammlung auf, zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Abgeordneter Knab erhebt Einspruch gegen die Wiederwahl des Reichsministers Dr. Jarres als Vorsitzender des Provinziallandtags. Bei der alsdann erfolgten Stimmzettelnwahl wird Abgeordneter Dr. Jarres mit 112 Stimmen gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Auf Vorschlag aus dem Hause werden die Abgeordneten Ullenaum und Dr. Sacken als 1. und 2. Stellvertreter wiedergewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Der Abgeordnete Dr. Jarres übernimmt den Vorsitz, dankt für das ihm durch die Wahl erwiesene Vertrauen und dankt ferner dem Altersvorsitzenden für die umsichtige Geschäftsführung.

Der Vorsitzende richtet eine Ansprache an das Haus (vergl. den stenographischen Bericht).

Der Ältestenrat schlägt die Abgeordneten Elfes, v. Stedman, Haud und Knab als Beisitzer vor. Abgeordneter Knab lehnt das Amt ab. An seine Stelle wird Abgeordneter Dr. Fischer in Vorschlag gebracht. Die Versammlung ist einverstanden.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Beisitzer für die weitere Sitzung sind die Abgeordneten Elfes und Haud.

Der Vorsitzende macht dem Staatskommissar die Mitteilung, daß der 68. Rheinische Provinziallandtag sich durch die Wahl seines Vorstandes zusammengesetzt hat.

Oberpräsident Fuchs übermittelt dem Provinziallandtage telegraphisch die besten Wünsche. Der Vorsitzende wird ermächtigt, ihm die Grüße des Provinziallandtags mit dem Wunsche baldiger Rückkehr telegraphisch zu übersenden.

Seit der letzten Tagung sind die Abgeordneten Oekonomierat Venjing und Gutsbesitzer Bellscheidt gestorben. Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Ferner sind die Abgeordneten Oberstudiendirektor Dr. Neuendorff und Rittergutsbesitzer Freiherr von Plettenberg-Mehrum infolge Mandatsniederlegung aus dem Provinziallandtag ausgeschieden.

An Stelle der Ausgeschiedenen sind nach den Wahlvorschlägen in das Haus neu eingetreten: Verwaltungsoberringen Reinirten in Fichtenhain, Kaufmann Karl Linder in Remscheid, Verbandsgeschäftsführer, Syndikus Adolf Möhlenbed in Biersen und Gärtner Ernst Schroeder in Krefeld.

Der Vorsitzende heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Ihre Verhinderung an der Tagung haben angezeigt die Abgeordneten: Gertner, Dr. Goldschmidt, Koch (Remscheid), Lenze, Steidl, Weber (Kran), Weyers, Wieber, Wolters, Ziegler, Konnerz und Wallraf.

Außer den bereits überjandten Drucksachen sind noch eingegangen:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Appellius,
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Nachtrag zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924,
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an einer Hilfsaktion für die durch die Unwetterkatastrophe vom 8. Juni 1924 Geschädigten,
4. Bericht des Provinzialausschusses über die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der errichteten Aktiengesellschaft „Westerwald-Brücke“ in Bonn.

Diese Anträge werden den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Zur Frage der geschäftlichen Behandlung der eingegangenen Vorlagen schlägt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, nach Erledigung der formalen Geschäfte eine Pause eintreten zu lassen und um 3 Uhr zu einer zweiten Vollsitzung wieder zusammenzutreten. In dieser Sitzung wird der Landeshauptmann seinen Statsbericht erstatten und dabei gleichzeitig auch die übrigen Vorlagen in den Kreis seiner Erörterungen einbeziehen. Morgen vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr soll dann die allgemeine Aussprache über den Haushaltsplan und die übrigen Punkte stattfinden, so daß dann nach dieser Aussprache die sämtlichen Vorlagen mit Ausnahme der Drucksache 2, die durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären ist, an die Fachausschüsse gehen. Bei der Generaldebatte kann jede Fraktion 2 Redner stellen. Die Redebauer für jede Fraktion wird auf 1 $\frac{1}{2}$ Stunden bemessen.

Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Der Vorsitzende macht sodann noch davon Mitteilung, daß der langjährige Protokollführer in den Vollsitzungen, Landesverwaltungsrat Dahm mit dem 1. April d. Js. aus dem Dienst geschieden ist. Der Vorsitzende erhält die Ermächtigung, ihm die Grüße des Provinziallandtages zu übermitteln.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

A. Haud, W. Eifes.

Zweite Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses in Düsseldorf,

Montag, den 23. Juni 1924.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten.

Schriftführer sind die Abgeordneten v. Stedman und Haud.

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß Herr Rektor Steinmeyer den Abgeordneten Karten für die Freilichtbühne für heute, Dienstag und Mittwoch abends zur Verfügung stellt hat, die im Landtagsbüro bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden können.

Eingegangen sind die nachstehenden Anträge der Sozialdemokratischen Partei:

1. zu der Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten (Drucksachen-Nr. 18) lautend:

Der Absatz 4 des § 3 wird gestrichen. An seine Stelle tritt:

„Die in der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung gegebenen Bestimmungen über schultechnische Einrichtungen sind maßgebend.“

2. zur Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung, lautend:

Zu der Anweisung ist nachfolgender Paragraph aufzunehmen:

„Erziehung und Unterricht in den Anstalten haben staatsbürgerliche Gesinnung im Geiste der republikanischen Reichsverfassung zu pflegen. Die Schüler sind im Gedanken der Völkerveröhnung zu erziehen. Staatsbürgerkunde ist Pflichtfach im Volks- und Berufsschulunterricht. Bei der Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhändigen.“

3. zu der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung (Drucksachen-Nr. 17), lautend:

Der § 7 erhält in seinem ersten Abschnitt folgende Fassung:

„Die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungs-Inspektoren und der Jugendämter bedienen kann. Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein und unterstehen außer dem Landeshauptmann auch der Aufsicht der Jugendämter. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch die Jugendämter im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgertätigkeit durch ihre Beamten ausführen lassen.“

4. zu Drucksachen-Nr. 17, betreffend Ausführung der Fürsorgeerziehung:

Der § 4 des Vorschlages wird, wie folgt, ergänzt:

„Der Schule des Unterbringungsortes ist ein ausreichender Auszug aus den Personalakten des Zöglings zu übermitteln.“

5. Der 68. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

„Für die dem Provinzialverband auf Grund der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht vom 13. 2. 24 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen übertragenen allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der Sozial-, Kleinrentner- und Schwerbeschädigtenfürsorge, sowie der Wochenfürsorge, der Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige und der Armenfürsorge ist ein Provinzial-Wohlfahrtsamt bzw. eine Landesfürsorgestelle zu bilden. Das Provinzial-Wohlfahrtsamt soll eine möglichst einheitliche Zusammenfassung der Wohlfahrtspflege erstreben und auch die dem Provinzialverband als Landesfürsorgeverband nach § 5, Abs. 4, der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht obliegende Aufgabe, für seinen Bezirk Mittelpunkt der öffentlichen und Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege zu sein, erfüllen. Zur Erreichung des letzteren Zweckes ist beim Provinzial-Wohlfahrtsamt ein Fürsorgeausschuß zu bilden, der möglichst gleichmäßig aus Vertretern der Hilfsbedürftigen, der privaten Wohlfahrtspflege und der Bezirksfürsorgeverbände zusammengesetzt ist.“

Der Herr Landeshauptmann wird beauftragt, mit den preussischen Staatsbehörden in Verbindung zu treten, um ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten von Selbstverwaltung und staatlichen Stellen für die Zukunft zu vermeiden.“

6. Der Provinziallandtag beschließt nachstehende Eingabe an die preussische und Reichsregierung:

„Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge ist, solange diese Materie nicht durch ein endgültiges Gesetz über Arbeitslosenversicherung geregelt ist, den Arbeitsnachweisen und Landesarbeitsämtern als Selbstverwaltungsangelegenheit zu übertragen. Zum Zwecke des Ausgleichs sind Beitragsgemeinschaften auf provinzieller Grundlage zu bilden. Die Beiträge werden einheitlich für die Provinz durch die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter festgesetzt. Die so aufkommenden Mittel, werden nach den Bedürfnissen auf die Bezirke verteilt.“

7. zu der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung (Drucksachen-Nr. 17), lautend:

Der § 5 erhält folgenden Zusatz:

„Den Volksschulunterricht in Anstalten erteilen Lehrkräfte, welche die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes nach den allgemein verbindlichen Vorschriften nachgewiesen haben. Der Volksschulunterricht wird nur in Klassen erteilt, deren Besetzung die Zahl 40 nicht übersteigen darf. Die Schwachbegabten werden Hilfsschulklassen zugeteilt, die den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen haben. Berufsschul- und fachschulmäßiger Unterricht ist hauptamtlich nur von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben. Für Zöglinge mit nicht ausreichender Volksschulbildung wird Förderunterricht eingerichtet. Häufiger Wechsel in der Familienunterbringung ist im Interesse der Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Beschulung möglichst zu vermeiden.“

Entsprechend der vorgesehenen seelsorgerischen Einwirkung auf die katholischen und evangelischen Zöglinge ist den Zöglingen, die diesen Bekenntnissen nicht angehören, nach Möglichkeit lebenskundlicher Unterricht, von geeigneten Kräften zu erteilen.

Die Arbeit, zu der die Zöglinge herangezogen werden, ist nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt, sondern vor allen Dingen als Erziehungsmittel zu werten und entsprechend zu organisieren.“

Diese Anträge werden dem Provinzialausschuß und den zuständigen Fachausschüssen überwiesen.

Der Provinziallandtag nimmt den Bericht des Landeshauptmanns zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung nebst den Einzelhaushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1924 und zu den sonstigen Vorlagen der Verwaltung entgegen.

Die nächste Sitzung wird auf Dienstag vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr anberaumt. Tagesordnung: Sämtliche den Abgeordneten zugegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 20 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

v. Stedman, A. Haud.

Dritte Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses in Düsseldorf,
Dienstag, den 24. Juni 1924.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 40 Minuten.

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung liegen auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Fischer und Haud.

Der Vorsitzende macht folgende geschäftliche Mitteilungen:

Die Fachausschüsse haben sich gestern zusammengesetzt. Das Verzeichnis der Ausschüsse liegt auf den Plätzen. Es wird dahin geändert, daß an Stelle von Frau Plum Frau Appel und an Stelle des Freiherrn v. Salis-Soglio Abgeordneter Gessinger tritt.

Die Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz ist an die Abgeordneten verteilt.

Neue Eingänge:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Landarmenhausens zu Trier; geht an den III. Fachausschuß.
2. Gesuch des Westfalenbundes in Langerfeld-Barmen, die Bestrebungen der Gemeinden Langerfeld und Nächstebreck, selbständig zu bleiben und zur alten angestammten Provinz zurückkehren zu dürfen, an maßgebender Stelle zu unterstützen; wird dem I. Fachausschuß überwiesen.
3. Gesuch des Studienrats Krott in München, in welchem er den Provinziallandtag bittet, sich für ihn bei der Reichsentschädigungsstelle in Kassel zu verwenden, damit er zu seinem Rechte komme.

Der Provinziallandtag ist für diese Angelegenheit nicht zuständig, und es erhält deshalb der Vorsitzende die Ermächtigung, dieses Gesuch an die zuständige Fürsorgestelle abzugeben.

4. Antrag des Abgeordneten Dr. Heß u. a., bei der Staats- bzw. Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der rheinischen Winzerschaft jede Hilfe in ihrer gefährlichen Notlage schleunigst zuteil wird; geht an den V. Fachausschuß.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die Erklärungen der einzelnen Fraktionen zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den sonstigen vorliegenden Drucksachen entgegen. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Um 2 Uhr tritt eine Pause ein.

Die Sitzung wird wieder eröffnet um 3 Uhr 55 Minuten.

Schriftführer sind Dr. Fischer und Eifes.

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß eine Resolution der Delegierten-Konferenz des Rheinisch-Westfälischen Volksbundes in Düsseldorf vom 15. Juni 1924 eingegangen sei, die zur Verlesung kommt.

Der Provinziallandtag geht über diese Eingabe mit dem Ausdrücke der Berachtung gegen die landesverräterischen Bestrebungen des sogenannten Volksbundes zur Tagesordnung über.

An weiteren Eingängen sind zu verzeichnen:

1. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung eines Landesjugendamts der Rheinprovinz; wird dem II. Sachausschuß überwiesen.
2. Antrag des Abgeordneten Graf Adelmann u. a. auf Ausdehnung der für die Unwetterkatastrophe vom 8. Juni d. J. beabsichtigten Beteiligung des Provinzialverbandes auf die im Stadt- und Landkreise Bonn durch das Unwetter vom 19. Mai d. J. angerichteten Schäden. Geht an den I. und V. Sachausschuß.
3. Antrag des Abgeordneten v. Stedman u. a. dahingehend, daß von der Reichs- und Staatsregierung zur Behebung der Notstände des rheinischen Weinbaues aus den Mitteln der Rentenbank langfristige Darlehen flüssig gemacht werden. Der Antrag geht an den V. Sachausschuß.
4. Antrag des Abgeordneten Dichgans u. a. auf Gewährung einer Beihilfe für das Augustinusstift und das Mütter- und Säuglingsheim des Bergischen Diakonissen-Mutterhauses in Elberfeld. Der Antrag wird dem I. und II. Sachausschuß überwiesen.
5. Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei dahingehend, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich gesetzgeberische Schritte zum Erlaß einer Amnestie für alle politischen Gefangenen zu unternehmen.

Dieser Antrag soll dem Provinziallandtag in der Vollsitzung von Donnerstag zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

6. Antrag des Abgeordneten Freiherr von Loë u. a. dahingehend, die Staats- und Reichsregierung zu ersuchen, schnelle Abhilfemaßnahmen zur Verhütung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs der Landwirtschaft zu ergreifen. Der Antrag geht an den V. Sachausschuß.

Der Provinziallandtag nimmt sodann die weiteren Erklärungen der einzelnen Fraktionen und des Landeshauptmanns entgegen. (Vergl. den stenographischen Bericht.)

Sämtliche auf der Tagesordnung verzeichneten Vorlagen werden den zuständigen Sachausschüssen überwiesen.

Die nächste Sitzung wird auf Donnerstag, vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, anberaumt.

Tagesordnung: Sämtliche Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Fischer, A. Haud, W. Elfes.

Vierte Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses in Düsseldorf,
Donnerstag, den 26. Juni 1924.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 12 Minuten.

Das Protokoll der 3. Vollsitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Schriftführer sind die Abgeordneten Elfes und von Stedman.

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß Zeitungsnachrichten zufolge der Präsident des Reichstages in der Dienstag-Sitzung bekannt gegeben haben soll, daß vom Rheinischen Provinziallandtag ein Telegramm eingegangen sei, in dem auf die furchtbaren Schäden des Unwetters hingewiesen wird, das Düsseldorf am ersten Pfingsttage heimgesucht hat und in dem um schnelle Abhilfe gebeten wird. Diese Zeitungsnotizen beruhen auf einem Irrtum, da, wie festgestellt, das Telegramm nicht vom Rheinischen Provinziallandtag, sondern vom Provinzialverband rheinischer Gemüsezüchter in Düsseldorf ausgegangen ist.

Eingegangen sind:

1. Antrag der S. P. D.-Fraktion, betr. Kleinwohnungsbau,
2. Antrag der Zentrumsfraktion zum Antrag der S. P. D.-Fraktion, betr. Erwerbslosenfürsorge.

Beide Anträge gehen an den Provinzialausschuß und an den I. Sachausschuß.

Gegenstand der Tagesordnung:

1. Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit des Gebietes der Rheinprovinz zu Deutschland.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen: der Provinzialausschuß wird beauftragt, in Verbindung mit dem Präsidium des Provinziallandtages die vorbereitenden Schritte zur feierlichen Begehung der tausendjährigen Zugehörigkeit des heutigen Gebietes der Rheinprovinz zu Deutschland im Jahre 1925 zu treffen.“

Der I. Sachausschuß beantragt hierzu, daß bei den vorbereitenden Beratungen das Büro des I. Sachausschusses, evtl. der gesamte I. Sachausschuß, zuzuziehen ist.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

2. Uebernahme einer weiteren Stammeinlage bis zum Betrage von 150 000 G.M. bei der Rheinischen Wohnungsfürsorge, G. m. b. H., Düsseldorf.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des I. Sachausschusses ermächtigt der Provinziallandtag den Provinzialausschuß, die Beteiligung an der Rheinischen Wohnungsfürsorge-Gesellschaft um einen Betrag bis zu 150 000 G.M. zu erhöhen. Die Summe ist vorstufweise bei der Landesbank aufzunehmen; wegen der Deckung sieht der Provinziallandtag demnächst weiteren Vorschlägen entgegen.

3. Bewilligung einer Beihilfe von 5000 G.M. zum Ausbau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl und einer solchen von 3000 G.M. zum Ausbau der Freusburg a. d. Sieg zu zentralen Jugendherbergen.

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem I. Sachausschuß bewilligt der Provinziallandtag in Abänderung seines Beschlusses vom 14. Juli 1922 dem Zweigausschuß Rheinland des Verbandes für deutsche Jugendherbergen zum Ausbau der Burg Hammerstein als zentrale rheinische Jugendherberge eine einmalige Beihilfe von 5000 G.M., sowie ferner dem Zweigausschuß Sauerland des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen zum Ausbau der Freusburg an der Sieg zu einer zentralen Jugendherberge eine einmalige Beihilfe von 3000 Goldmark.

4. Eingemeindung der westfälischen Amtsgemeinden Langerfeld und Nächstebred nach der Stadt Barmen.

Ein Antrag des Westfalenbundes (Drucksachen-Nr. 27) lautet:

„Der Westfalenbund, welcher anlässlich der Eingemeindung der westfälischen Amtsgemeinden Langerfeld und Nächstebred nach der rheinischen Stadt Barmen aus dem früheren Eingemeindungsgegner-Ausschuß von Mitgliedern aller Parteien gegründet wurde und heute über rund 7500 Mitglieder zählt, hat bei den Stadtratswahlen am 4. Mai 1924 unter der Parole „Los von Barmen“ gewählt. Trotz der politischen Zerplitterung dieser Wahlen — es haben etwa 2000 Westfalenbunds-Mitglieder ihren Parteikandidaten gewählt — sind auf die beiden Wahlvorschläge des Westfalenbundes für Langerfeld und Nächstebred zusammen 5463 Stimmen, mithin 54 v. H. aller abgegebenen Stimmen gefallen. Es kann nunmehr keinem Zweifel mehr unterliegen, daß bei einer einfachen Abstimmung, — für oder gegen Barmen — sich eine erdrückende Mehrheit für den Selbständigkeitsgedanken und gegen Barmen ergeben würde.“

Diese Stimmung der Bevölkerung ist nicht etwa eine vorübergehende Erscheinung, sie wird fortauern und immer wieder ihr Recht fordern aus folgenden erklärlichen Gründen:

Langerfeld zählte zu den steuerkräftigsten Gemeinden des Kreises Schwelm, ja ganz Preußens. Die bodenständige Bevölkerung ist und bleibt urwestfälisch, seine Grenze an der Wupper ist die älteste bekannte Völkergrenze zwischen Franken und Niedersachsen.

Die Eingemeindung, welche mehr als 20 Jahre hindurch entschieden abgewehrt worden ist, kam nach der Revolution nur durch eine Zufallsmehrheit der Linken, gegen den Willen der bodenständigen Bevölkerung zustande. Da der westfälische Provinzialausschuß und nachdem der westfälische Provinziallandtag auf Grund eingehender Informationen an Ort und

Stelle zu einer entschiedenen Ablehnung der Eingemeindung gekommen sind, so wird die dennoch durch Machtpruch von Berlin erfolgte Eingemeindung nach Barmen und nach dem Rheinland als eine noch nicht dagewesene „Vergewaltigung“ eines blühenden Gemeinwesens empfunden, die niemals hingenommen werden kann.

Es kommt hinzu, daß eine durch Eigennutz und durch politische Einflüsse verleitete Beamtenchaft die Leistungsfähigkeit der beiden Gemeinden vorsätzlich in ein „falsches Licht“ gestellt und sogar das Steuer eher aus der Hand gegeben hat, als die Eingemeindung überhaupt ausgesprochen war. Von seinen vielen Versprechungen hat Barmen nichts gehalten. Die steuerlichen Ansprüche der Stadt Barmen sind dagegen wesentlich höher, der Verkehr mit der neuen Behörde gestaltet sich weit schwieriger, als unter früheren Umständen.

Wir glauben daher von dem Rheinischen Provinziallandtag erwarten zu dürfen, daß er den Bestrebungen der beiden alt westfälischen Gemeinden, selbständig zu bleiben und zur alten angestammten Provinz zurückkehren zu dürfen, nicht hemmend gegenüber stehen wird, sondern diese Bestrebungen an maßgebender Stelle unterstützen möchte. Gerade in der heutigen Zeit müßten solche Bestrebungen von heimattreuen Westfalen dieselbe Anerkennung und Förderung finden, als wenn es sich um rheinische Bevölkerungsteile handelte, die in gleicher Lage sind.

Vor allen Dingen müßte das Unrecht, das einer lebenswilligen und lebensstarken Gemeinde angetan ist, wieder gut gemacht werden. Der Selbständigkeitsgedanke wird die gesamte Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen lassen und sie wird ihre Forderung dem rheinischen Provinziallandtag so lange vorlegen, bis er ihren Wünschen entspricht.“

Auf Antrag des I. Fachauschusses erklärt der Provinziallandtag den Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt.

5. Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Appellius.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialauschusses und des I. Fachauschusses wählt der Provinziallandtag den Landesrat Appellius vom 1. April 1925 ab auf die Dauer von 12 Jahren, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze, als Landesrat unter folgenden Bedingungen wieder:

„a) Der Gewählte hat die Bestimmungen der zurzeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten als für sich verbindlich anzuerkennen;

b) er ist gehalten, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellv. Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen, oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.“

6. Auf Antrag des I. Fachauschusses wird unverändert angenommen:

Der Haushaltsplan sowie der Nachtragshaushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1924;

7. desgleichen der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten für das Rechnungsjahr 1924;

8. desgleichen der Haushaltsplan für das Landesarbeits- und Berufsamt für das Rechnungsjahr 1924;

9. desgleichen der Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924;

10. desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1924.

11. Tätigkeit der Bürgermeister und Gemeindefassen für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Bericht des Provinzialauschusses über die Tätigkeit der Bürgermeister und Gemeindefassen für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt wird nach dem Antrage des I. Fachauschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

12. Auf Vorschlag des I. Fachauschusses wird unverändert angenommen:

Der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924;

13. desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924;

14. desgleichen der Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.

15. Aenderung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der Provinziallandtag stimmt auf Antrag des I. Sachausschusses der im Druck vorliegenden neuen Fassung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und ermächtigt den Provinzialauschuß, etwaige von der Genehmigungsbehörde verlangte Aenderungen selbständig zu beschließen.

16. Bewilligungen aus Titel V¹ des Haushaltsplanes über Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1924.

Der Provinziallandtag bewilligt nach dem Antrage des Provinzialauschusses und des I. Sachausschusses aus Titel V¹ des Haushaltsplans über die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1924 den Betrag von 129 000 G.M. für die in der Vorlage des Provinzialauschusses angegebenen Zwecke und unter den von dem Landeshauptmann näher festzusetzenden Bedingungen und ermächtigt den Provinzialauschuß über die Verwendung des verbleibenden Restbetrages von 1000 G.M. und die etwa nicht zur Verwendung kommenden Beträge in Verbindung mit dem unter Titel V² vorgesehenen Betrag von 20 000 G.M. zu beschließen.

Der von der S. P. D.-Fraktion gestellte Antrag, welcher lautet:

„Die angeforderte Summe wird auf 80 000 G.M. festgesetzt. Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, diese Summe entsprechend dem Bedürfnis im einzelnen Falle zu verwenden. Dem nächsten Provinziallandtag ist über die Verwendung der 80 000 G.M. zu berichten,“

sowie der Antrag des Abgeordneten Knab, welcher lautet:

„Die in Titel V¹ des Haushaltsplanes für Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mittel werden für diesen Zweck gestrichen und dem Haushaltsplan des Hebammenwesens, Titel VI² zu Zwecken der Säuglingsfürsorge überwiesen,“ werden abgelehnt.

17. Unverändert angenommen werden auf Antrag des I. Sachausschusses:

Der Haushaltsplan für die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1924;

18. desgleichen der Haushaltsplan für die Provinzial-Museen für das Rechnungsjahr 1924;

19. desgleichen der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr 1924.

20. 1. Genehmigung einer vom Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 7. Mai 1924 übernommenen Bürgschaft

a) für ein der Kriegsbeschädigten- und Blindenhandwerkerstätte, G. m. b. H. in Essen, durch die Landesbank bewilligtes Darlehen von 10 000 G.M.,

b) für ein der Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge (E. V.) zu Bigge i. W. durch die Landesbank der Rheinprovinz gewährtes Darlehen in Höhe von 100 000 G.M.,

2. Ermächtigung des Provinzialauschusses, Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von zwei Millionen G.M. gegenüber der Landesbank zu übernehmen für Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Interesse hat.

Der III. und I. Sachauschuß nimmt den Antrag an mit der Maßgabe zu 2., daß statt 2 Millionen 1 Million G.M. gesetzt wird.

Abgeordneter Funk beantragt, die Angelegenheit zu 1b an den Provinzialauschuß zu verweisen, zwecks Prüfung der Frage des weiteren Ausbaues der Sücktelner Anstalt.

Abgeordneter Knab beantragt zu 2., nach dem Worte „Bürgschaften“ die Worte einzufügen, „für kommunale Neueinrichtungen“, und die Worte „für Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Interesse hat“, zu streichen.

Abgeordneter Hoff beantragt Streichung der Position 2.

Der Provinziallandtag erhebt unter Ablehnung der entgegenstehenden Anträge die Anträge des III. und I. Sachausschusses zum Beschluß.

21. Aenderung des § 1 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz vom 29. März 1924.

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß und dem II. Sachausschuß faßt der Provinziallandtag folgenden Beschluß:

„Der Provinziallandtag steht auf dem Standpunkte, daß der § 1 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz vom 29. März 1924, durch den die Ausführung der Fürsorgeerziehung, welche bisher Selbstverwaltungsangelegenheit der Provinzialverbände war, zur Auftragsangelegenheit erklärt wird, verfassungswidrig ist. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, die Frage der Verfassungsmäßigkeit zur Entscheidung der zuständigen Stellen zu bringen.

Auch abgesehen von der Frage der Verfassungswidrigkeit erhebt der Provinziallandtag gegen die in dem § 1 des preuß. Ausführungsgesetzes zum Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz zum Ausdruck kommende Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Provinzialverbände Einspruch.“

22. Anträge auf

- a) Errichtung weltlicher Fürsorgeerziehungsanstalten,
- b) Anstellung von 4 Fürsorgeerziehungs-Inspektoren und einer Fürsorgeerziehungs-Inspektorin.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des II. Sachausschusses wird nachstehender Beschluß gefaßt:

Zu a: „Provinziallandtag hält die Errichtung weltlicher Fürsorgeerziehungsanstalten in der Rheinprovinz bis auf weiteres nicht für erforderlich.“

Zu b: „Provinziallandtag hält die Einstellung von 4 Fürsorge-Inspektoren und einer Fürsorge-Inspektorin nicht für erforderlich und auch mit Rücksicht auf das Beamtenabbaugesetz und die Finanzlage des Provinzialverbandes für nicht angängig.“

23. Erlaß einer Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung.

Der Antrag des Provinzialausschusses lautet:

„Der Provinziallandtag wolle

- a) der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung in der im Druck vorliegenden Fassung zustimmen,
- b) den Provinzialausschuß ermächtigen, die seitens der zuständigen Minister etwa in der Anweisung geforderten Aenderungen vorzunehmen.“

Hierzu hat die Sozialdemokratische Fraktion folgende Anträge (Drucksachen-Nr. 28) gestellt:

1. „Der § 4 der Anweisung wird wie folgt ergänzt:

Der Schule des Unterbringungsortes ist ein ausreichender Auszug aus den Personalakten des Zöglings zu übermitteln.“

2. Der § 5 erhält folgenden Zusatz:

„Den Volksschulunterricht in Anstalten erteilen Lehrkräfte, welche die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes nach den allgemein verbindlichen Vorschriften nachgewiesen haben. Der Volksschulunterricht wird nur in Klassen erteilt, deren Besetzung die Zahl 40 nicht übersteigen darf. Die Schwachbegabten werden Hilfschulklassen zugeweiht, die den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen haben. Berufsschul- und fachschulmäßiger Unterricht ist hauptamtlich nur von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben. Für Zöglinge mit nicht ausreichender Volksschulbildung wird Förderunterricht eingerichtet. Häufiger Wechsel in der Familienunterbringung ist im Interesse der Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Beschulung möglichst zu vermeiden.

Entsprechend der vorgehenden seelsorgerischen Einwirkung auf die katholischen und evangelischen Zöglinge ist den Zöglingen, die diesen Bekenntnissen nicht angehören, nach Möglichkeit lebenskundlicher Unterricht, von geeigneten Kräften zu erteilen.

Die Arbeit, zu der die Zöglinge herangezogen werden, ist nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt, sondern vor allen Dingen als Erziehungsmittel zu werten und entsprechend zu organisieren.“

3. „In die Anweisung ist nachfolgender Paragraph aufzunehmen:

Erziehung und Unterricht in den Anstalten haben staatsbürgerliche Gesinnung im Geiste der republikanischen Reichsverfassung zu pflegen. Die Schüler sind im Gedanken der Völkerverständigung zu erziehen. Staatsbürgerkunde ist Pflichtfach im Volks- und Berufsschulunterricht. Bei der Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhändigen.“

4. „Der § 7 erhält in seinem ersten Abschnitt folgende Fassung:

Die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungsinspektoren und der Jugendämter bedienen kann. Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein und unterstehen außer dem Landeshauptmann auch der Aufsicht der Jugendämter. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch die Jugendämter im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgertätigkeit durch ihre Beamten ausführen lassen.“

Der II. Sachausschuß schlägt folgenden Beschluß vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe annehmen, daß

1. der Abänderungsantrag zu § 4 angenommen wird,
2. der Abänderungsantrag zu § 5 dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Beschlußfassung überwiesen wird,

3. hinter § 5 ein neuer Paragraph eingeschoben wird:

„Bei der Erziehung und dem Unterricht in den Anstalten sind die Bestimmungen des Artikels 148, Abs. 1 bis 3, der Reichsverfassung zu beachten.“

Bei der endgültigen Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhändigen.“

4. der Abänderungsantrag zu § 7 abgelehnt wird.

Die Sozialdemokratische Fraktion ändert ihren Antrag zum § 5, Satz 4, wie folgt:

„Wenn berufsschul- und fachschulmäßiger Unterricht durch hauptamtliche Lehrkräfte erteilt wird, müssen diese den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben.“

Ferner wird seitens der Sozialdemokratischen Fraktion die von ihr vorgeschlagene Fassung des § 7 wie folgt geändert:

„Die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungsinspektoren und der Jugendämter bedienen kann. Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch den Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Jugendamt, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgertätigkeit durch ihre Beamten ausführen lassen.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des II. Sachausschusses unter Ablehnung der entgegengesetzten Anträge.

(Vertagung der Sitzung um 1 Uhr 25 Minuten.)

Die Sitzung wird um 3 Uhr 15 Minuten fortgesetzt.

Schriftführer sind die Abgeordneten von Stedman und Dr. Fischer.

24. Erlaß einer Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgererziehungsanstalten.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle dem vorgeschlagenen Entwurf einer Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgererziehungsanstalten mit der Maßgabe seine Zustimmung erteilen, daß der Provinzialausschuß ermächtigt ist, etwaige, von den zuständigen Ministern noch geforderte Aenderungen selbständig vorzunehmen.“

Hierzu stellt die Sozialdemokratische Fraktion nachstehenden Antrag (Drucksachen-Nr. 29):

„Der Absatz 4 des § 3 wird gestrichen. An seine Stelle tritt:

Die in der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgererziehung gegebenen Bestimmungen über schultechnische Einrichtungen sind maßgebend.“

Der II. Sachausschuß schlägt folgenden Beschlußentwurf vor:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses mit der Maßgabe annehmen, daß der Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Beschlußfassung überwiesen wird.“

*) Artikel 148 der Verfassung des Deutschen Reichs, Abs. 1 bis 3:

In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben.

Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Die R. P. D.-Fraktion stellt folgenden Abänderungsantrag:

„In dem neuen Entwurf einer Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeanstalten sind im § 3, Satz 4, die Worte „in der Regel“ zu streichen und nach dem Wort „Lehrer“ ist einzufügen bzw. „Inspektoren“.

Der Provinziallandtag erhebt den Antrag des Provinzialausschusses zum Beschluß mit der Maßgabe, daß im § 3, Abs. 4, die Worte „bzw. Fortbildungs-“ und „in der Regel“ gestrichen und folgender Satz eingefügt wird:

„Falls der Fortbildungsunterricht hauptamtlich erteilt wird, ist er von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben.“

25. Errichtung eines Landes-Jugendamtes der Rheinprovinz.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Provinziallandtag wolle

1. die vorgeschlagene Satzung des Landesjugendamtes der Rheinprovinz beschließen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, vorbehaltlich genauerer Prüfung für vom Landesjugendamt zu fördernde Zwecke der Jugendwohlfahrt bis zu insgesamt 150 000 Mark aus Provinzialmitteln zu bewilligen,
3. mit der weiteren Ausführung dieses Beschlusses, insbesondere der Vornahme der erforderlichen Wahlen den Provinzialausschuß beauftragen.“

Der II. Sachausschuß schlägt folgenden Beschlusentwurf vor (Drucksachen-Nr. 30):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag mit der Maßgabe annehmen, daß im Beschlusentwurf Ziffer 3 nachstehende Fassung erhält:

3. Mit der weiteren Ausführung dieses Beschlusses wird der Provinzialausschuß beauftragt. Die vom Provinziallandtag vorzunehmenden Wahlen werden erstmalig durch die Mitglieder des II. Sachausschusses ausgeführt. Dabei ist jedes Mitglied berechtigt, sich durch ein anderes Mitglied des Provinziallandtages vertreten zu lassen. — Bei der Einladung zur Wahl sind die vom Provinzialausschuß getätigten Wahlen anzugeben.“

Der § 9 der Satzungen lautet nach den Ausführungen des Berichterstatters im Plenum:

„Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter hat die Verhandlungen des Landesjugendamtes vorzubereiten, die Sitzungen zu leiten und die Beschlüsse zu vollziehen. Er führt die laufenden Geschäfte.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

26. Bildung eines Provinzial-Wohlfahrtsamtes bzw. einer Landes-Fürsorgestelle.

Der Antrag der S. P. D.-Fraktion (Drucksachen-Nr. 31) lautet:

„Der 68. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

Für die dem Provinzialverband auf Grund der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen übertragenen allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der Sozial-, Kleinrentner- und Schwerbeschädigtenfürsorge, sowie der Wochenfürsorge, der Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige und der Armenfürsorge ist ein Provinzial-Wohlfahrtsamt bzw. eine Landesfürsorgestelle zu bilden. Das Provinzial-Wohlfahrtsamt soll eine möglichst einheitliche Zusammenfassung der Wohlfahrtspflege erstreben und auch die dem Provinzialverband als Landesfürsorgeverband nach § 5, Abs. 4, der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht obliegende Aufgabe, für seinen Bezirk Mittelpunkt der öffentlichen und Bindeglied zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege zu sein, erfüllen. Zur Erreichung des letzteren Zweckes ist beim Provinzial-Wohlfahrtsamt ein Fürsorgeausschuß zu bilden, der möglichst gleichmäßig aus Vertretern der Hilfsbedürftigen, der privaten Wohlfahrtspflege und der Bezirksfürsorgeverbände zusammengesetzt ist.

Der Herr Landeshauptmann wird beauftragt, mit den preußischen Staatsbehörden in Verbindung zu treten, um ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten von Selbstverwaltung und staatlichen Stellen für die Zukunft zu vermeiden.“

Der III. Sachausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Prüfung und Beschlußfassung dem Provinzialausschuß überweisen, der dem nächsten Provinziallandtag berichten soll.“

Hierzu stellt die R. P. D.-Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Prüfung und Vorbereitung dem Provinzialausschuß überweisen, der einen eventl. Entwurf dem nächsten Landtag vorzulegen hat.“

Der Provinziallandtag beschließt nach dem Antrage des III. Sachausschusses.

27. Der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger und der Haushaltsplan über die Kosten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten für das Rechnungsjahr 1924 werden auf Antrag des II. Fachauschusses unverändert angenommen.

28. Gewährung einer Beihilfe von je 10 000 G.M. für das laufende Jahr an das Augustinusstift und das Mütter- und Säuglingsheim des Bergischen Diakonissenmutterhauses in Elberfeld.

Der Abgeordnete Dr. Dichgans u. a. stellen folgenden Antrag (Drucksachen-Nr. 32):

„Nach der Aufhebung der Hebammenlehranstalt in Köln, versorgt die Elberfelder Hebammenlehranstalt nunmehr die ganze Provinz.

Infolgedessen ist in letzter Zeit ein starker Zustrom von unehelichen Schwangeren nach Elberfeld erfolgt, und es werden dementsprechend an die in Elberfeld vorhandenen beiden Mütter- und Säuglingsheime bedeutend größere Anforderungen gestellt.

Wir stellen daher den Antrag, der Provinziallandtag wolle beschließen, für das laufende Jahr für das Augustinusstift und das Mütter- und Säuglingsheim des Bergischen Diakonissenmutterhauses je 10 000 Mark als Beihilfe für die erhöhten Ausgaben zur Verfügung zu stellen.“

Der II. und I. Fachauschuß beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialauschuß zur wohlwollenden Prüfung überweisen.“

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

29. Der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1924 soll nach dem Vorschlage des II. Fachauschusses unverändert angenommen werden.

Die K. P. D.-Fraktion stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Im Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1924 sind unter Titel VI, Nr. 2, für Säuglingsfürsorge 2000 Mark eingelegt. Wir beantragen Erhöhung der Summe auf 20 000 Mark.

Unter Titel IV, Nr. 3, Wäschestücke für Kinder mittelloser Mütter sind angelegt für Köln 400 Mark, für Elberfeld 300 Mark. Wir beantragen Erhöhung der Summe auf 5000 M.“

Dieser Antrag wird vom Provinziallandtag abgelehnt und der Haushaltsplan unverändert angenommen.

30. Der Haushaltsplan über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1924, sowie

31. der Haushaltsplan über das Taubstummenwesen für das Rechnungsjahr 1924 werden unverändert nach dem Vorschlage des II. Fachauschusses angenommen.

32. Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.

Entsprechend dem Antrage des Provinzialauschusses und des III. Fachauschusses nimmt der Provinziallandtag von den bisher in verschiedenen Anstalten eingeleiteten wärmewirtschaftlichen Verbesserungen Kenntnis und genehmigt die Durchführung dieser Arbeiten nach Maßgabe des dargelegten Bauprogramms.

33. Auf Antrag des III. Fachauschusses wird der Haushaltsplan der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1924 unverändert angenommen.

34. Zum Haushaltsplan des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr 1924 stellt die Kommunistische Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Summe für Aufwendungen für Landarme von 800 029 G.M. auf 3 200 000 G.M. zu erhöhen.“

Dieser Antrag wird vom Provinziallandtag abgelehnt und der Haushaltsplan nach dem Vorschlage des III. Fachauschusses unverändert angenommen.

35. Auf Antrag des III. Fachauschusses wird der Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege für das Rechnungsjahr 1924 unverändert angenommen.

36. Zum Haushaltsplan der Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1924 stellt die Kommunistische Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Summe unter Ausgabe Titel I von 12 000 G.M. auf 120 000 G.M. und Titel II von 20 000 G.M. auf 200 000 G.M. zu erhöhen.“

Der Provinziallandtag lehnt den Abänderungsantrag ab und nimmt den Haushaltsplan nach dem Vorschlage des III. Sachausschusses unverändert an.

37. Die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für das Rechnungsjahr 1924 finden nach dem Antrage des III. Sachausschusses unveränderte Annahme.

38. Verkauf des Landarmenhauses zu Trier.

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß und dem III. Sachauschuß beschließt der Provinziallandtag:

1. „Der Provinzialauschuß wird ermächtigt, das Landarmenhaus in Trier zu einem angemessenen Preise zu verkaufen und die Zahlungsbedingungen festzusetzen.
2. Der Erlös ist zu weiteren Grundstücksankäufen, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Provinzialanstalten usw. zu verwenden.“

Die nächste Sitzung wird auf Freitag vormittag 8,30 Uhr anberaunt.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Der Vorsitzende:

Dr. Jarres.

Die Schriftführer:

W. Elfes, v. Stedmann, Dr. Fischer.

Fünfte Sitzung

im Sitzungssaale des Ständehauses in Düsseldorf,
Freitag, den 27. Juni 1924.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten.

Schriftführer sind die Abgeordneten Dr. Fischer und Haud.

Gegenstand der Tagesordnung:

1. Erwerbslosenfürsorge.

Auf Antrag des I. Sachausschusses (Drucksachen-Nr. 40) beschließt der Provinziallandtag:

„Der Provinziallandtag hält die schnelle Bildung von Gefahrengemeinschaften in der Erwerbslosenfürsorge und deren Verwaltung durch Organe der Selbstverwaltung für erforderlich. Unter allen Umständen ist dafür Sorge zu tragen, daß das jetzige Neben- und Durcheinanderarbeiten der Behörden aufhört, und die Durchführung sowie auch die Verwaltung und Verwendung der Gelder in eine Hand gelegt wird.“

Damit erledigen sich die von der S. P. D.-Fraktion und der Zentrumsfraktion gestellten Anträge. (Vergl. Seite 11 der Protokolle und Seite 74 des stenographischen Berichts.)

Abgeordneter Freiherr von Loë (Zentrum) gibt folgende Erklärung ab:

„Die Fraktion des Zentrums und der Arbeitsgemeinschaft erkennt an, daß bezüglich der Arbeitslosenfürsorge bei der Landwirtschaft eine besondere Lage vorliegt und daß zur Erzielung einer gerechten Regelung der Materie nur die tatsächliche Gefahrenlage in Rechnung gestellt werden darf, und hält es für erforderlich, daß unter diesen Umständen eine vorherige Anhörung der Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes zu erfolgen hat.“

2. Bereitstellung von Mitteln für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau.

Zu dem Antrage der S. P. D.-Fraktion, welcher lautet (Drucksachen-Nr. 39):

Die allgemeine Wohnungsnot, in der Rheinprovinz durch die Folgen der Besetzung wesentlich verschärft, bedingt zu ihrer Beseitigung die Mithilfe aller öffentlichen Körperschaften, also auch der Provinz. Aus diesem Grunde wird beantragt, der Provinziallandtag wolle wie folgt beschließen:

„Die Provinz stellt für das Baujahr 1924 einen Betrag von 2 Millionen G.M. zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues bereit. Aus diesem Betrage sind an die gemeinnützigen Baugenossenschaften Darlehn, die zunächst als Zwischenkredite Verwendung finden sollen, auszuschütten. Nach Vollendung der Bauten werden diese Zwischenkredite als Hypotheken eingetragen. In jedem Falle jedoch müssen die Städte oder Gemeinden der Antragsteller die Bürgschaften für diese Hypotheken übernehmen.“

Falls Anträge zur Errichtung von Eigenheimen aus diesen Mitteln gestellt werden, ist zur Bedingung zu machen, daß ein Rück- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der die Erstellung der Eigenheime ausführenden gemeinnützigen Baugenossenschaften und der bürgschaftleistenden Kommunalverbände eingetragen wird."

beschließt der Provinziallandtag auf Vorschlag des I. Sachausschusses:

„Der Provinzialauschuß soll dafür eintreten, daß die Landesbank für das Baujahr 1924 einen Betrag von 2 Millionen G.M. zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues bereitstellt. Aus diesem Betrage sind an die gemeinnützigen Baugenossenschaften Darlehen, die zunächst als Zwischenkredite Verwendung finden sollen, auszuschütten. Nach Vollendung der Bauten werden diese Zwischenkredite als Hypotheken eingetragen. In jedem Falle jedoch müssen die Städte oder Gemeinden der Antragsteller die Bürgschaften für diese Hypotheken übernehmen.

Falls Anträge zur Errichtung von Eigenheimen aus diesen Mitteln gestellt werden, ist zur Bedingung zu machen, daß ein Rück- und Wiederkaufsrecht zu Gunsten der die Erstellung der Eigenheime ausführenden gemeinnützigen Baugenossenschaften und der bürgschaftleistenden Kommunalverbände eingetragen wird."

Zur unveränderten Annahme gelangen auf Vorschlag des III. Sachausschusses:

3. der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1924, sowie

4. der Haushaltsplan der Krüppelfürsorge für das Rechnungsjahr 1924.

5. Bei der Beratung des Haushaltsplans der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen für das Rechnungsjahr 1924 bringt die R. P. D.-Fraktion folgende Entschlieung ein:

„Der Rheinische Provinziallandtag fordert die Reichsregierung auf, die von der Kommunistischen Fraktion des Reichstages eingereichte Novelle zum Reichsverjorgungsgesetz als Gesetzentwurf dem Reichstage vorzulegen."

Diese Entschlieung wird abgelehnt und der Haushaltsplan auf Vorschlag des III. Sachausschusses unverändert angenommen.

6. Die Petition des Bürgermeisters a. D. Kraged und Genossen vom 10. Januar 1923 um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen zwecks nachträglicher Anrechnung ehemaliger Privattätigkeit bei Behörden auf ihre pensionsfähige Dienstzeit wird auf Antrag des Provinzialauschusses und des II. Sachausschusses abgelehnt.

7. Bestimmungen über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

In Uebereinstimmung mit dem Provinzialauschuß und dem IV. Sachauschuß beschließt der Provinziallandtag:

„In dem § 3, Abj. 2, der Bestimmungen vom 2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau werden unter Abänderung des Beschlusses des 66. Provinziallandtages die Zahlen 500 000 Mark bzw. 250 000 Mark abgeändert in 3000 bzw. 1500 Mark."

8. Herstellung von Pflaster in Ortschaften.

Der Provinzialauschuß schlägt vor:

„Die Herstellung von Pflaster in Ortslagen mit starkem Automobilverkehr kann auf Antrag der betr. Gemeinde auch dann ausgeführt werden, wenn die Herstellung im finanziellen Interesse der Provinzialverwaltung nicht gelegen ist, oder im Straßenbauplan der Provinzialverwaltung vorläufig nicht vorgesehen ist, vorausgesetzt, daß die betr. Gemeinden sich verpflichten:

1. ein Drittel der Herstellungskosten des Pflasters aus eigenen Mitteln zu übernehmen und
2. die von ihnen zu unterhaltenden Straßenentwässerungsanlagen der veränderten Fahrbahnlage auf ihre Kosten anzupassen und die Straßenverwaltung allen Ansprüchen Dritter gegenüber zu vertreten.

Zu dem vorangegebenen Zwecke kann ein Betrag bis zu 300 000 Mark unter evtl. Ueberschreitung des Titels IV² des Haushaltsplanes verausgabt werden."

Der IV. Sachauschuß stimmt diesem Antrage zu, jedoch unter Löschung des Schlusssatzes, da der Betrag von 300 000 G.M. in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt worden ist.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

9. Auf Antrag des IV. Sachausschusses (Drucksachen-Nr. 33) beauftragt der Provinziallandtag, den Provinzialauschuß, in der Erkenntnis, daß die Förderung des Kraftwagenverkehrs durch Herstellung eines großzügigen Straßennetzes im volkswirt-

schafflichen Interesse dringend geboten ist, in eine Prüfung einzutreten, ob das bestehende Provinzial-Straßennetz durch Uebernahme von weiteren Straßen mit starkem Durchgangsverkehr ergänzt werden muß und dem nächsten Provinziallandtag einen entsprechenden Bericht zu erstatten und gegebenenfalls eine dahingehende Vorlage zu machen.

Der Antrag der R. P. D.-Fraktion:

„Der Provinziallandtag beantragt, die Reichsregierung möge umgehend dem Reichstage eine Vorlage bezüglich Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes unterbreiten, dahingehend, daß die Steuererträge dieses Gesetzes in Zukunft Mittel in solcher Höhe ergeben, welche die Instandhaltung der im Besitz der Länder, Provinzen und Kreise befindlichen Verkehrsstraßen restlos ermöglichen,“
wird abgelehnt.

10. Der Antrag des IV. Sachausschusses auf schnelle Abänderung der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 23. 11. 23 nach der Richtung hin, daß allgemein die Wegeunterhaltungspflichten Verbände mit der Erhebung der Vorausleistung beauftragt werden, wird angenommen.

11. Auf Antrag des IV. Sachausschusses (Drucksachen-Nr. 34) wird der Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung, der Haushaltsplan über Unterstützung zum Bau und Betrieb der Kleinbahnen und der Haushaltsplan über Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes für das Rechnungsjahr 1924 unverändert angenommen, zugleich aber dem Provinzialausschuß anheimgegeben:

- a) in dem Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung des nächsten Jahres wiederum einen größeren Betrag, mindestens in der diesjährigen Höhe für die Umwandlung von chaussierten Straßentreden in Kleinpflasterung vorzusehen, da das Kleinpflaster als bisher wirtschaftlichste Straßenbefestigung für den immer mehr zunehmenden Automobilverkehr sich bewährt hat, dabei aber auch eine stärkere Benützung der Bankette durch landwirtschaftliche Fuhrten zu ermöglichen;
- b) in nächsten Haushaltsplan über Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes die Mittel den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen.

12. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der errichteten Aktiengesellschaft „Westwaldbrüche“ in Bonn wird auf Vorschlag des IV. Sachausschusses durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

13. Erzielung eines größeren Obsterlöses aus den Straßenbäumen.

Der Provinzialausschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag nimmt von dem Bericht, betreffend die Erzielung eines größeren Obsterlöses aus den Straßenbäumen Kenntnis und ist mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden.“

Der IV. Sachausschuß beantragt unveränderte Annahme.

Der V. Sachausschuß schließt sich diesem Antrage an mit folgendem Zusatz (Drucksachen-Nr. 35):

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz zu ersuchen, eine Polizei-Verordnung zu erlassen, welche den Verkauf gestohlenen Obstes vor allem durch Kinder, insbesondere an Konservenfabriken und deren Aufkäufer, zu verhindern geeignet ist.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

14. Hilfsaktion für die durch die Unwetterkatastrophe vom 8. Juni 1924 Geschädigten.

Der Provinzialausschuß schlägt folgenden Beschluß vor:

„Provinziallandtag erklärt sein Einverständnis dazu, daß der Provinzialverband sich an einer staatlichen Hilfsaktion für die durch das Pfingstunwetter am 8. Juni 1924 Geschädigten beteiligt. Provinziallandtag stellt sofort eine Summe in gleicher Höhe, wie sie der Staat gewährt, aus Provinzialmitteln zwecks Unterstützung derjenigen kleinen Leute, die den notwendigsten Lebensunterhalt nicht bestreiten können, zur Verfügung und ermächtigt im übrigen den Provinzialausschuß, zusammen mit der Staatsregierung eine Hilfsaktion durchzuführen, welche die Geschädigten, sei es durch Gewährung von Krediten, sei es auf andere Weise in den Stand setzt, ihre Wirtschaft weiter zu führen.“

In Verbindung hiermit stellt der Abgeordnete Graf Adelman u. a. den Antrag (Drucksachen-Nr. 36):

„Provinziallandtag wolle beschließen, daß die für die Unwetterkatastrophe vom 8. Juni d. Js. beabsichtigte Beteiligung des Provinzialverbandes ausgedehnt werde auf die im Stadt- und Landkreis Bonn durch das Unwetter vom 19. Mai d. Js. angerichteten Schäden, und zwar nach den für die erstere Hilfsaktion geltenden Grundätzen. Die Schäden betragen nach einer tatsächlichen Neußerung des Generalsekretärs der Landwirtschaftskammer in Bonn rund 1 Million Goldmark.“

Auf Vorschlag des I. und V. Sachausschusses wird der Antrag des Provinzialausschusses unverändert angenommen und bezüglich des Antrages des Abgeordneten Graf Adelman u. a. der Provinzialausschuß ermächtigt, das Erforderliche wegen Beteiligung des Provinzialverbandes an einer Hilfsaktion zu veranlassen.

15. Entsprechend dem Antrage des Provinzialausschusses und des V. Sachausschusses erteilt der Provinziallandtag dem vom Ausschuß am 7. Mai 1924 zwecks Entschädigung der sogenannten Dürener Rinderkrankheit beschlossenen Nachtrage zur Viehseuchenentschädigungssatzung für die Rheinprovinz seine Genehmigung.

16. Der Provinziallandtag nimmt auf Antrag des V. Sachausschusses den Haushaltsplan, betreffend Viehseuchenentschädigungen für das Rechnungsjahr 1924, unverändert an.

17. Auf Vorschlag des Provinzialausschusses und des I. und V. Sachausschusses bewilligt der Provinziallandtag als weiteren Provinzialzuschuß zu den Deichverlegungsarbeiten bei Bimmen eine Beihilfe in Höhe von 50 000 G.M. unter der Voraussetzung, daß der Staat für die Vollendung der Deichverlegung über die im Extraordinarium des Staatshaushaltes vorgesehene Summe von 130 000 Mark hinaus im Bedarfsfalle ebenfalls noch 50 000 Mark zu Verfügung stellt.

18. Notlage der rheinischen Winzerschaft und der rheinischen Landwirtschaft.

Der Abgeordnete Dr. Heß u. a. beantragen (Drucksachen-Nr. 37):

„Die Notlage der rheinischen Winzerschaft hat einen Höhepunkt erreicht, der zu den schwersten Befürchtungen veranlassen muß. Diese Notlage ist zwar zum Teil eine Folge des allgemeinen Darniederliegens der deutschen Wirtschaft und des Fehlens tragbarer Kredite. Sie geht aber nicht zuletzt auf die ganz unverständliche zollpolitische Bevorzugung derjenigen Auslandsweine zurück, die über das besetzte Gebiet nach Deutschland kommen.“

Der 68. Rheinische Provinziallandtag richtet an die preussische Staatsregierung das dringende Ersuchen, sowohl selbst dafür zu sorgen, wie auch bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß der rheinischen Winzerschaft als einer der ältesten, ausgedehntesten und wichtigsten rheinischen Erwerbsgruppen jede Hilfe in ihrer gefährlichen Notlage schleunigst zuteil wird.“

Der Abgeordnete von Stedman u. a. beantragen (Drucksachen-Nr. 37):

„Der rheinische Weinbau — Klein- wie Großbetriebe — droht den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen zu erliegen.“

Die Erträge einiger guter Jahre sind in der Inflationszeit verschwunden. — Das Jahr 1923 war ein Fehljahr, das nicht einmal die Produktionskosten deckte, ja sogar zu stellenweisem Verzicht auf das Lesen der Trauben führte. — Die Kaufkraft des Konsumenten ist soweit gesunken, daß die Weinpreise einen für unmöglich gehaltenen Sturz erfahren haben. — Kredite sind nicht zu erhalten. — Die Betriebsmittel für die Fortführung der Wirtschaft fehlen, wodurch ein Ueberhandnehmen der Rebschädlinge und weiterer Rückgang der Erzeugung zu erwarten steht.

Der Rheinische Provinziallandtag erwartet von der Reichs- und Staatsregierung, daß zur Behebung dieser Notstände aus den Mitteln der Rentenbank Beträge für den Weinbau in Form langfristiger Darlehen, analog zu den Aufwendungen zur Behebung der Auswinterschäden, welche in erster Linie dem Osten zu Gute gekommen sind, flüssig gemacht werden.

Er erwartet weiterhin, daß alle Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die übermäßige, beinahe keine Grenzen kennende Einfuhr von Auslandsweinen zu verhindern. Es ist für den heimischen Weinbau untragbar, daß für diese Weine nicht einmal der im Zolltarif vorgesehene Mindestzoll gezahlt und dadurch der hemmungslose Preisdruck weiter gefördert wird.

Unser verarmtes Volk muß auf jede unnötige, nicht lebenswichtige Einfuhr verzichten, um nicht für diese Einfuhr Devisen ausführen zu müssen und Hand in Hand damit die eigene Erzeugung zu schädigen.“

Der Abgeordnete Freiherr von Loë u. a. beantragen (Drucksachen-Nr. 37):

„Die selben Gründe, welche durch den Antrag Heß und Genossen und den Antrag von Stedman und Genossen für die Notlage des Weinbaues und des Winzerstandes geltend gemacht worden sind, gelten in den wesentlichsten Punkten auch für die Landwirtschaft im allgemeinen und besonders für die mittleren und kleinen Betriebe, sowie die Landwirtschaft in den gebirgigen Teilen der Rheinprovinz. Die Wirtschaftslage der Landwirtschaft ist durch die Senkung der Preise für die Hauptprodukte wesentlich unter den Friedenspreis und die Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel über den Friedenspreis zu einer völlig passiven geworden. Die Zollgrenze gegen das übrige Deutschland, sowie die Öffnung der Westgrenze sind wesentliche Ursachen der geschaffenen Lage. Letztere wird zudem verschärft durch den unerträglichen Steuerdruck, der über die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft geht. Der Provinziallandtag lenkt die Aufmerksamkeit der Staats- und Reichsregierung auf diese zum wirtschaftlichen Zusammenbruch der Landwirtschaft führende Lage und bittet schleunige Abhilfsmaßnahmen zu ergreifen.“

Der V. Sachausschuß beschließt:

„Der V. Sachausschuß stellt sich auf den Boden der von den Abgeordneten Frhr v. Loë und Genossen, Heß und Genossen, v. Stedman und Genossen überreichten Anträge und bittet den Provinziallandtag, das Gleiche zu tun. Die Anträge sollen den Behörden als Material überwiesen werden. Ferner schlägt der V. Sachausschuß folgenden Antrag zur Annahme vor:

Der V. Sachausschuß bittet den Provinziallandtag zu beschließen, Staats- und Reichsregierung zu ersuchen, zur Abhilfe der Notstände im Weinbau Mittel der Rentenbank für den Weinbau in Form langfristiger Darlehen zur Fortführung der Wirtschaft, insbesondere zur Bekämpfung der Rebschädlinge flüssig zu machen.“

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

19. Unverändert angenommen werden auf Vorschlag des V. Sachausschusses der Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1924,

20. der Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1924, sowie

21. der Haushaltsplan der Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Uhrweiler, sowie der landwirtschaftlichen Schule in Kreuznach für das Rechnungsjahr 1924.

22. Auf Antrag des I. Sachausschusses gelangt der Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“, für das Rechnungsjahr 1924,

23. der Haushaltsplan „Verschiedenes“, sowie

24. der Haushaltsplan über Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1924 zur unveränderten Annahme.

25. Der Abgeordnete Dr. Hagen u. a. beantragen die Beschlussfassung über die nachstehende Entschliebung (Drucksachen-Nr. 38):

„1. Der Provinziallandtag hat mit Befriedigung von der diesjährigen Sonderzuweisung an Kraftfahrzeugsteuer für die besetzten westlichen Provinzen Kenntnis genommen. Der Provinziallandtag gibt aber gleichzeitig der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auf diese provisorische Regelung nunmehr ab 1. April 1925 eine endgültige Regelung folgt, die gegenüber dem Jahre 1924 unter keinen Umständen eine Verminderung des in diesem Jahre unter Einrechnung der Sonderzuweisung der Rheinprovinz zugeflossenen prozentualen Anteils an dem Gesamtaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer in Preußen ergeben darf. Daneben ist der Rheinprovinz, solange die besonderen Schäden infolge der Besatzung fortbauern, eine besondere, in etwa diese Schäden ersetzende Summe, zuzuwenden.“

2. Provinziallandtag erhebt Einspruch gegen die plötzlich im Laufe des Rechnungsjahres erfolgte erneute Herabsetzung des Anteils der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Reichssteuerüberweisungen sowie gegen die Kürzung der Provinzialdotationen. Der Provinziallandtag wendet sich scharf dagegen, daß der Staat sich so auf Kosten der Kommunen und Kommunalverbände einen Teil der Mittel für die Erhöhung der Besoldung seiner Beamten beschafft und die Kommunen und Kommunalverbände als Ersatz für die Einnahmeausfälle auf ein vielleicht höheres Reichsteueraufkommen vertröstet zu einer Zeit, in der diesen die gleichen Mehrbelastungen wie dem Staate obliegen und in der gleichzeitig die wirtschaftliche Lage eher ein Zurückgehen der Steuereingänge als eine Steigerung erwarten läßt.“

Abgeordneter Eberle beantragt Ablehnung des zweiten Teiles dieser EntschlieÙung, während Abgeordneter Haas dem ersten Satze von Nr. 2 noch zustimmen will.

Auf Antrag des I. Sachausschusses wird die in Vorschlag gebrachte EntschlieÙung angenommen, die entgegenstehenden Anträge abgelehnt.

26. Auf Antrag des I. Sachausschusses wird der Haupthaushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924 und Vorbericht hierzu, sowie der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Nachtrag zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924, unverändert angenommen.

27. ErlaÙ einer Amnestie für alle politischen Gefangenen.

Der Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei lautet: „Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich gesetzgeberische Schritte zum ErlaÙ einer Amnestie für alle politischen Gefangenen zu unternehmen.“

Weiterhin richtet der Rheinische Provinziallandtag die Forderung an die Interalliierte Rheinlandkommission, bei ihren Regierungen für Freilassung bzw. Rückkehr aller während der Besetzung verurteilten bzw. ausgewiesenen Personen zu wirken.“

Hierzu beantragt die S. P. D.-Fraktion als Absatz 2 folgendes einzuschalten:

„Ferner wird die Reichsregierung ersucht, sich unverzüglich mit der Sowjetregierung wegen Amnestie aller politisch Verbannten, Eingesperrten und Verurteilten in Verbindung zu setzen.“

Abgeordneter Knab bringt folgende EntschlieÙung ein:

„Die Reichsregierung wolle an die englische Arbeiterregierung die Forderung stellen, alle politischen Gefangenen in England und in den englischen Kolonien auf freien Fuß zu setzen.“

Der Provinziallandtag nimmt den Antrag der Kommunistischen Partei, soweit er sich auf die Freilassung bzw. Rückkehr aller während der Besetzung verurteilten bzw. ausgewiesenen Personen bezieht, (zweiter Absatz des Antrages) und den Zusatzantrag der S. P. D.-Fraktion unter Ablehnung aller weiteren Anträge an.

28. EntschlieÙung des Rheinischen Provinziallandtages zur Notlage der Rheinprovinz.

Zuvor gibt die Kommunistische Fraktion eine Erklärung ab, in der sie sich gegen die Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens ausspricht. (Vergl. stenogr. Bericht.)

Die vom Abgeordneten Loenarz im Namen der Fraktionen des Zentrums, der Arbeitsgemeinschaft und der Sozialdemokratie zur Notlage der Rheinprovinz eingebrachte EntschlieÙung wird angenommen. (Vergl. stenogr. Bericht.)

Der Vorsitzende richtet sodann eine Ansprache an den Provinziallandtag (vergl. stenogr. Bericht).

Der Abgeordnete Dr. Hagen spricht dem Vorsitzenden den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Geschäfte aus.

Der Vorsitzende dankt und macht dem Stellvertreter des Staatskommissars, Oberregierungsrat von Sybel, die Mitteilung, daß der 68. Rheinische Provinziallandtag seine Arbeiten erledigt habe.

Der Vertreter des Staatskommissars schließt den Provinziallandtag mit einer Ansprache (vergl. stenogr. Bericht).

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.)

Der Vorsitzende:
Dr. Jarres.

Die Schriftführer:
Dr. Fischer, A. Haud.

Verzeichnis

der Ausschüsse des 68. Rheinischen Provinziallandtags.

I. Fachauschuß:

Vorsitzender: Hagen, stellv. Vorsitzender: Falk, Schriftführer: Hoff, stellv. Schriftführer: Maus, Mitglieder: Andres (Gutleuthof), Dr. Dichgans, Eberle, Dr. Hartmann, Hoffmann, Frhr. von Voë, Lüchem, Dr. Saaken, Schäfer, Simon, Dr. Wesenfeld.

II. Fachauschuß:

Vorsitzender: Dr. Kaiser, stellv. Vorsitzender: Reese, Schriftführer: Frau Schumacher-Köhl, stellv. Schriftführer: Grootens, Mitglieder: Frau Beder, Frau Blumberg, Daams, Frau Diederhoff, Dr. Fischer, Jansen (Lammersdorf), Küppers, Fräulein Otto, Frau Appel, Dr. Schumacher, Steinmeyer.

III. Fachauschuß:

Vorsitzender: v. Jtter, stellv. Vorsitzender: Funk, Schriftführer: Fräul. Dahm, stellv. Schriftführer: Brauer, Mitglieder: Bausch, Bierwirth, Deppe, Gielen, Hl. Gosewinkel, Greven, Dr. Krebs, Ruhnien, Milau, Orlopp, Rath.

IV. Fachauschuß:

Vorsitzender: Mehne, stellv. Vorsitzender: Vielhaber, Schriftführer: Freiherr v. Salis-Soglio, stellv. Schriftführer: Dr. Kranz (Bonn), Mitglieder: Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden, Bechhold, v. Bruchhausen, Effert, Santen, Dr. Jansen (Leverkusen), Krawinkel, Lenze, Marx, Ring, Weber (Aachen).

V. Fachauschuß:

Vorsitzender: v. Stedman, stellv. Vorsitzender: Krapoll, Schriftführer: Albers, stellv. Schriftführer: Biesgen, Mitglieder: Bamberger, Bergweiler, Fettweiß, Frenken, Pfaff, Reinirkens, Gessinger, Schlieper, Schroer (Hochalen), Dr. Schüler, Graf Westerholt.

Geschäftsordnungsausschuß:

Vorsitzender: Eberle, stellv. Vorsitzender: Adams, Schriftführer: Hauck, stellv. Schriftführer: Eifes, Mitglieder: Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden, Bauknecht, Eiser (Oberhausen), Falk, Grootens, Dr. Hartmann, Heuser, Dr. Kaiser, Maus, Dr. Saaken, Vielhaber.

